

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 19 (1959-1960)
Heft: 6

Artikel: Besoldungsstatistik
Autor: Caviezel, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bilanz

Postcheck Unterstützungskasse	496.07	
Sparheft 188 453	9 418.10	
Wertschriften	29 000.—	
Vergabung Prof. H. Brunner	6 000.—	
Legat M. Zinsli	2 500.—	
Reinvermögen der Unterstützungskasse 30. Juni 1960 . .		47 414.17
	<hr/>	
	47 414.17	47 414.17

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

3 Obl. à Fr. 500.— Matossi, Bardola, Sonder-Plattner .	1 500.—	
1 Obl. à Fr. 500.— Groß-Mengiardi-Plattner	500.—	
3 Obl. à Fr. 1 000.— Nold, Martin, Herold	3 000.—	
2 Obl. à Fr. 1 000.— Koch-Lanz, Jäger-Zinsli	2 000.—	
1 Obl. à Fr. 2 000.— Wassali	2 000.—	
1 Obl. à Fr. 20 000.— Cadonau	20 000.—	
	<hr/>	
Total Obligationen der Kantonalbank		29 000.—

Chur, den 15. August 1960

Der Kassier
sig. A. Sutter

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 19. August 1960

Die Revisoren:
sig. Jos. Sigron sig. Karl Fleisch

Besoldungsstatistik

Der Landesindex für Konsumentenpreise steht heute bei knapp 183. Unsere Löhne sind bei Einrechnung der drei Prozent Teuerungszulage auf Grund des Besoldungsgesetzes von 1957 mit dem Index in Einklang, und so scheint alles in bester Ordnung zu sein.

Und doch müssen unsere Besoldungen erneut zur Diskussion gestellt werden. Wer die nachfolgenden Zahlenvergleiche kennt und an die Folgen denkt, die sich aus diesen Tatsachen ergeben können, muß auch begreifen, ja wünschen, daß die Lehrerbesoldungen in Graubünden wieder neu geregelt werden.

Es beziehen Jahresgehälter:

	<i>Primarlehrer</i>	<i>Sekundarlehrer</i>
a) im schweizerischen Mittel pro 1957	14 311.—	16 842.—
b) in Graubünden laut Gesetz pro 1957 bei 40 Schulwochen	10 900.—	12 400.—
Differenz	<hr/>	<hr/>
	3 411.—	4 442.—

Daß der bündnerische Lehrer 3400 bzw. 4400 Franken unter dem schweizerischen Mittel besoldet ist, mag überraschen, und man ist vielleicht versucht, die große Differenz als unglaublich hinzustellen! Dem Zweifler sei aber gesagt: die schweizerischen Mittelwertzahlen sind eher tief, d. h. die Differenz eher größer; denn

- a) Die schweizerischen Mittelwertzahlen ergeben sich aus Angaben von über 40 Gemeinden aus 18 Kantonen, und für einzelne Kantone sind die Zahlen eingesetzt, wie sie dort kantonal geregelt sind. Zudem stammen die Zahlen aus dem Jahre 1958 und stellen die Bruttolöhne dar, maximal inklusive Alterszulage, aber ohne jegliche Sozialzulagen. Seither sind die Lehrerlöhne an verschiedenen Orten erhöht worden.
- b) Die Mittelwertzahl stellt einen Jahreslohn dar. Trotzdem ist der Halbjahreslohn zum Beispiel des Safier Primarlehrers mit 7800 Franken mit eingerechnet. Dieser Lohn beeinflußt die Mittelwertzahl auf eine etwas ungerechtfertigte Weise; denn würde man diesen Halbjahreslohn weglassen, erhöhte sich die Mittelwertzahl um 128 Franken. Trotzdem sei an der Zahl 14 311.— festgehalten; denn sie ist eben ein schweizerisches Mittel, in welchem «die verschiedensten Verhältnisse» berücksichtigt sind. Umso gewichtiger wird die Zahl aber auch für uns als Vergleichsbasis.
- c) Andererseits ist erfreulicherweise einzuräumen, daß in Graubünden viele Gemeinden in irgendeiner Form «Ortszulagen» in die Lehrerbesoldung einbauen, so daß etliche Lehrer über dem gesetzlichen Minimum entlohnt sind. Doch ist die Ortszulage in den wenigsten Fällen so, daß sie die obenerwähnte Differenz auszugleichen vermöchte.
- d) Es darf in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß die genannten Zahlen immerhin nur *Mittelwerte* sind und nicht etwa Maxima. Solche liegen für die Primarlehrerbesoldung zum Beispiel bei 16 878.— (Binningen) und für den Sekundarlehrer zum Beispiel bei 20 470.— (Olten).

Es wäre ein ganz sinnloses Unterfangen, gleich die Erreichung irgendeines Maximums anstreben zu wollen! Doch dürfen wir erwarten, daß unsere Löhne möglichst nahe an das schweizerische Mittel angeglichen werden.

Dem Leser ist sicher bereits aufgefallen, daß die bündnerische Sekundarlehrerbesoldung noch rund 1000 Franken weiter vom schweizerischen Mittel entfernt liegt als die seines Kollegen von der Primarschule. Um dies zu verdeutlichen, lassen sich die vier gleichen Zahlen ebenso sinnvoll auch so zusammenstellen:

Besoldung des	<i>Schweiz, Mittelwert</i>	<i>Bündner Besoldung bei 40 Wochen</i>
Sekundarlehrers	16 842.—	12 400.—
Primarlehrers	14 311.—	10 900.—
Differenz	<u>2 531.—</u>	<u>1 500.—</u>

Man sieht, dem bündnerischen Sekundarlehrer fehlen laut Gesetz 1000 Franken Lohn! Das war nicht immer so. 1939 hatte der Sekundarlehrer laut damaligem Besoldungsgesetz bei 40 Wochen Schuldauer in Graubünden 1100 Franken mehr Lohn als der Primarlehrer mit gleicher Schulzeit. Multipliziert man diese Differenz mit der amtlichen «Indexziffer der Entwick-

lung der Angestelltengehälter» pro 1958, also mit 233 (1939=100) (siehe «Die Volkswirtschaft», 1960, Heft 8, Seite 349, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement), so ergibt sich erstaunlicher- oder erfreulicherweise die Zahl 2563.—. Dies stellt eine sehr gute Übereinstimmung mit der heutigen schweizerischen Differenz dar, wie sie oben errechnet ist, und damit erscheint uns die Korrektur des Sekundarlehrerlohnes in Graubünden doppelt gerechtfertigt.

Schon diese statistischen Vergleiche zeigen, daß die Lehrerbesoldungen in Graubünden alsobald erhöht werden müssen. Es gibt freilich noch andere und gewichtigere Gründe, die diese Forderung stützen und rechtfertigen, die hier aber nicht aufgeführt werden sollen.

Ganz persönlich scheint mir die Zeit gekommen zu sein, bei der Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes dessen Grundlage nicht mehr bei einem Minimum bei minimaler Schulzeit suchen und darauf aufbauen zu müssen. Die Bedeutung der Entlohnung nach Schulwochen muß stark verringert werden. Ein solcher Standpunkt sollte nach Annahme des neuen Schulgesetzes mit verlängerter Schulzeit möglich werden. Es ist meines Erachtens vor allem andern darauf zu achten, dem Lehrer ein seiner Verantwortung und seiner Ausbildung entsprechendes *Jahreseinkommen* zu sichern. Dieser Grundsatz muß wegleitend werden!

Thusis, den 30. September 1960

Christian Caviezel

Tätigkeitsbericht der Lichtbildkommission

Die Lichtbildkommission Graubünden wurde durch den Vorstand des BLV in Nachachtung des Beschlusses der Delegiertenversammlung von 1955 in Flims ins Leben gerufen.

Es gehören ihr an: Prof. H. Brunner, Seminar-Übungslehrer Chr. Ruffner, Alfred Donau, Primarlehrer, Josias Nold, Primarlehrer, Paul Härtli, Primarlehrer (alle in Chur). Auch Herr Prof. Steinmann von der Kantonsschule und einige weitere Kollegen haben ihre Mitarbeit zugesichert.

Wertvolle Unterstützung und Ratschläge erhielten wir von Professor H. Boesch in St. Gallen, dem Leiter der Fotokurse in den Schweizerischen Lehrerbildungskursen, Herrn Sekundarlehrer W. Angst, dem Präsidenten der Lichtbildkommission des SLV, und Herrn Fotograf Theo Vonow, Chur. Allen sei dafür der aufrichtige Dank ausgesprochen.

Seit der Gründung der Lichtbildkommission im Mai 1960 wurden fünf Sitzungen abgehalten. Außer organisatorischen Fragen wurden die Lichtbildserien für folgende Talschaften besprochen und festgelegt:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| 1. Prättigau | zirka 30 Bilder |
| 2. Schanfigg | 24 Bilder |
| 3. Landwassertal | 17 Bilder |
| 4. Churer Rheintal | 26 Bilder |